

# Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023

## Zusammenfassung

# **Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht der Asylagentur der Europäischen Union 2023**

**Juni 2024**

**Zusammenfassung**



Redaktionsschluss: Juni 2024

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch eine im Namen der EUAA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

DE PDF ISBN 978-92-9410-262-1 doi: 10.2847/61623 BZ-09-24-325-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2024

Titelfoto/Illustration: 3D modern wave curve abstract presentation background. Luxury paper cut background. Abstract decoration, blue yellow pattern, Vector illustration. High contract yellow and blue corporate background, Aanand, © Adobe Stock, 2024, <https://stock.adobe.com/images/3d-modern-wave-curve-abstract-presentation-background-luxury-paper-cut-background-abstract-decoration-blue-yellow-pattern-vector-illustration-high-contract-yellow-and-blue-corporate-background/732697953>.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Nutzung oder Wiedergabe von Fotos oder anderen Materialien, die nicht unter das Urheberrecht der EUAA fallen, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.



## I. Das Jahr in Kürze

Im Jahr 2023 wurden in 29 EU+-Ländern mehr als **1,1 Mio. Anträge auf internationalen Schutz** gestellt <sup>(1)</sup>, was einem Anstieg um 18 % gegenüber dem Vorjahr und der höchsten Zahl seit 2016 <sup>(2)</sup> entspricht.

Darüber hinaus haben die EU+-Länder mehr als 1 Mio. Entscheidungen über die Gewährung vorübergehenden Schutzes für Menschen erlassen, die vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geflohen sind <sup>(3)</sup>.

Vor diesem Hintergrund verstärkte die EUAA ihre **operative und technische Unterstützung** und setzte das Äquivalent von 1 038 Vollzeitbeschäftigten in 13 Mitgliedstaaten ein (+19 % im Vergleich zu 2022).

**Abbildung 1.** Einsätze der EUAA im Jahr 2023



Italien und Zypern verzeichneten in absoluten Zahlen den höchsten Personalzuwachs, während sich die Ressourcen in Spanien, Belgien und den Niederlanden mehr als verdoppelten.

Regelmäßige Aktualisierungen zu allen EUAA-Ländereinsätzen sind auf der [Website der Agentur](#) zu finden.

**Schulungen** standen weiterhin im Mittelpunkt der Unterstützungstätigkeit der Agentur für die EU+-Länder. Ziel dieser Schulungen ist es, die für die Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten aufzubauen und zu konsolidieren und gleichzeitig die nationalen Verfahren zu verbessern und zu vereinheitlichen.

<sup>(1)</sup> EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und die Schweiz.

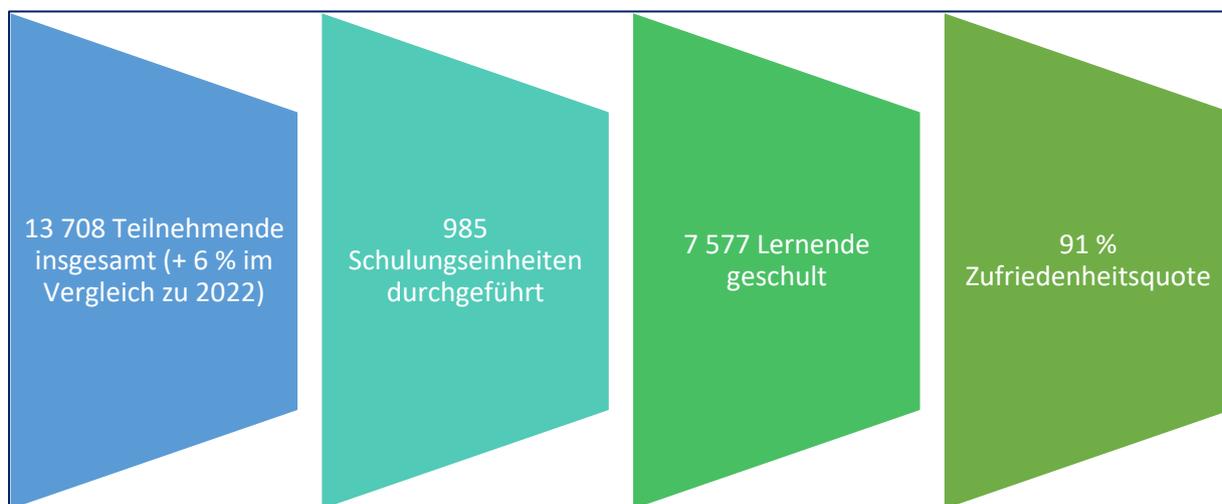
<sup>(2)</sup> Bericht der EUAA zu den neuesten Asyltrends 2023.

<sup>(3)</sup> Eurostat „Entscheidungen zur Gewährung vorübergehenden Schutzes nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht - monatliche Daten“ (15. März 2024).



In fast 1 000 Sitzungen schulte die EUAA im Jahr 2023 mehr als 7 500 Beamte von Behörden der EU+-Länder, entsandte Mitarbeitende der EUAA und Akteure der Zivilgesellschaft.

**Abbildung 2.** EUAA-Schulungen im Jahr 2023



In Bezug auf den Bereich **Wissen zum Thema Asyl** enthielt der im Juli 2023 veröffentlichte jährliche Asylbericht der EUAA in seiner Webversion neue interaktive Funktionen, um den Zugang zu den Informationen der Datenbank zu nationalen Entwicklungen im Asylbereich zu erleichtern.

Die Arbeit zu **Herkunftsländerinformationen (COI) und medizinischen Herkunftsländerinformationen (MedCOI)** wurde verstärkt, wobei der Überwachung der Lage in Afghanistan und der Ukraine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die EUAA hat einen COI-Helpdesk eingerichtet, der ihre operativen Tätigkeiten in den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen unterstützt, und fast alle MedCOI-Anfragen der einzelnen Mitgliedstaaten wurden bearbeitet, obwohl ihre Zahl im Vergleich zu 2022 um 20 % gestiegen ist.

Darüber hinaus hat die Agentur im Jahr 2023 gemeinsam mit den EU+-Ländern die Aktualisierungen der **Länderleitlinien** zu Afghanistan, Somalia und Syrien abgeschlossen.

Der EUAA gelang es, der gestiegenen Nachfrage nach Produkten im Zusammenhang mit der **Lageerfassung** nachzukommen, indem sie doppelt so viele Anfragen wie im Vorjahr bearbeitete und die Überwachung und Analyse von Daten über Aufnahmekapazitäten und Migrationsströme verbesserte.

### Was ist der Unterschied zwischen COI und Länderleitlinien?

Während sich COI auf **Informationen** im Zusammenhang mit einem bestimmten Herkunftsland beziehen, dienen die Länderleitlinien der **Bewertung** dieser Situation im Lichte des geltenden Völkerrechts und des Unionsrechts.

COI stellen somit die faktische Grundlage für eine Bewertung in Form einer gemeinsamen Analyse dar.



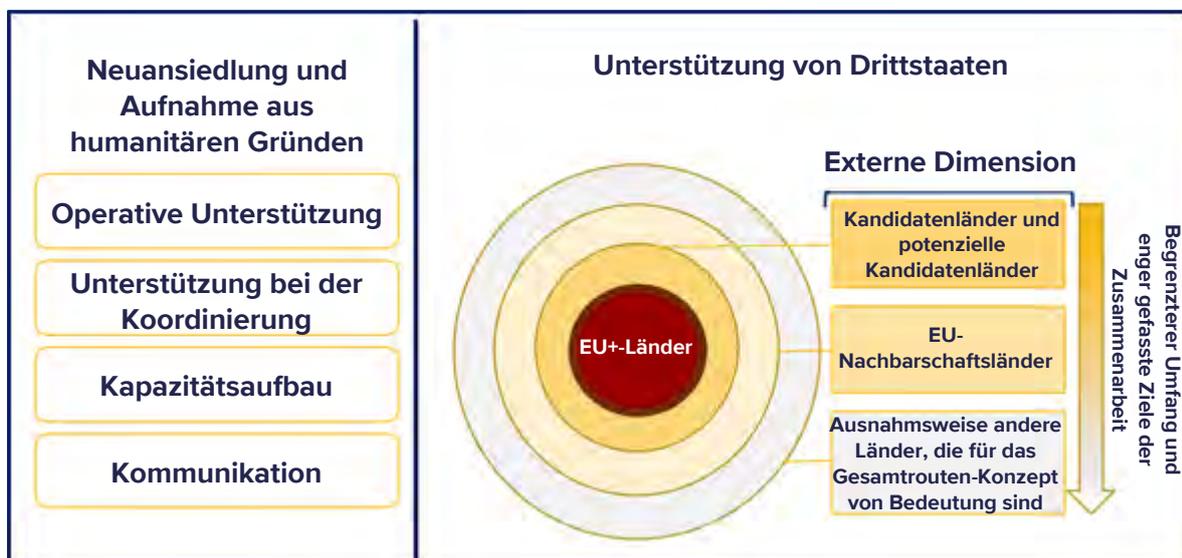
**Die praktische Zusammenarbeit und der Austausch bewährter Verfahren** unter den Mitgliedstaaten wurden durch Workshops, Studienbesuche und Fachsitzungen gefördert. Um die Wirkung eines solchen Austauschs zu maximieren, hat die Agentur insgesamt 23 Leitfäden und Tools zur Unterstützung der praktischen Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems entwickelt oder aktualisiert.

Darüber hinaus wurden den Interessenträgern über das neu eingerichtete Portal „[Let's speak asylum](#)“ praktische Tools und eine empfohlene Methodik für die Bereitstellung von asylbezogenen Informationen zur Verfügung gestellt.

Der Beitrag der Agentur zur **externen Dimension** des CEAS wurde im März durch die Annahme einer aktualisierten Strategie für die externe Zusammenarbeit bestätigt, die sich auf zwei Säulen stützt:

1. Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen;
2. Unterstützung für Drittländer.

**Abbildung 3.** Säulen der EUAA-Strategie für die externe Zusammenarbeit



Die Agentur unterstützte weiterhin die **Neuansiedlungsmaßnahmen** der EU+-Länder durch ihre Unterstützungsfazilität für Neuansiedlung in der Türkei. Unter den 1 100 unterstützten Personen waren die meisten syrische Staatsangehörige, gefolgt von afghanischen und iranischen Staatsangehörigen.

Im Januar 2023 hatte die EUAA den jährlichen **Vorsitz des Netzwerks der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen** inne. Zusammen mit vielen anderen Aktivitäten, die im Abschlussbericht des EUAA-Vorsitzes ausführlich dargelegt sind, führte die Agentur den ersten Personalaustausch innerhalb des Netzwerks durch, bei dem 59 Mitarbeitende von sechs Agenturen vorübergehend zu einer anderen Agentur des Netzwerks entsandt wurden, um Wissen und Fachkenntnisse auszutauschen.

Das Arbeitsprogramm der EUAA 2023 basiert auf **41 Jahreszielen**.

**Tabelle 1.** Stand der Jahresziele, aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsbereichen

| Tätigkeitsbereiche  | Stand der Jahresziele |                             |                    |                |          | Insgesamt |
|---|-----------------------|-----------------------------|--------------------|----------------|----------|-----------|
|   | Vollständig erreicht  | Nahezu vollständig erreicht | Teilweise erreicht | Nicht erreicht | K. A.    |           |
| Operative und technische Unterstützung  | 8                     | 1                           | 0                  | 0              | 0        | 9         |
| Operative Unterstützung und operative Instrumente, Planung, Überwachung und Evaluierung von Einsätzen | 2                     | 0                           | 1                  | 0              | 0        | 3         |
| Schulung und berufliche Weiterbildung   | 7                     | 0                           | 0                  | 1              | 0        | 8         |
| Wissen zum Thema Asyl   | 6                     | 2                           | 2                  | 0              | 0        | 10        |
| Schutz von Grundrechten   | 1                     | 0                           | 0                  | 0              | 0        | 1         |
| Horizontale Tätigkeiten   | 4                     | 1                           | 1                  | 3              | 1        | 10        |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>28</b>             | <b>4</b>                    | <b>4</b>           | <b>4</b>       | <b>1</b> | <b>41</b> |



## II. Haushaltsführung und Finanzinformationen

Der Haushaltsplan der EUAA für das Jahr 2023, wie er sich aus dem Einheitlichen Programmplanungsdokument 2023-2025, Änderung 1, vom 19. Dezember 2022 ergibt, umfasste 180,1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen.

Nach der vom Verwaltungsrat am 25. September 2023 angenommenen Haushaltsänderung wurde der Haushalt der Agentur für 2023 auf **165 135 127 EUR** an **Mitteln für Verpflichtungen** und **170 135 127 EUR** an **Mitteln für Zahlungen** reduziert.

Dieser Betrag bezieht sich nur auf Mittel aus dem EU-Haushalt. Er umfasst nicht die zusätzlichen Einnahmen anderer Herkunft, die zum Zeitpunkt der Annahme der Änderung nicht vollständig quantifizierbar waren und daher im Haushaltsplan der EUAA mit einem p.m.-Vermerk versehen wurden. <sup>(4)</sup>

Die Einnahmen der Agentur setzten sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss aus dem EU-Haushalt;
- Beiträge von assoziierten Schengen-Ländern, nämlich Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, und aufgelaufene Zinsen;
- Mittel, die im Rahmen von zwei mit der Kommission unterzeichneten Beitragsvereinbarungen gewährt wurden;
- Zinserträge aus den Beiträgen Tschechiens und Dänemarks im Jahr 2022.

**Tabelle 2.** Einnahmen je Mittelherkunft im Jahr 2023, ohne die aus den Vorjahren übertragenen Beträge (auf die nächste vollständige Zahl gerundet).

| Haushaltstitel         | Mittelherkunft  | Haushaltseinnahmen (EUR) | Einnahmen nach Festlegung der p.m.-Vermerke (EUR) | Einnahmen (EUR) (EUR) | Restsaldo (EUR) |
|------------------------|---|--------------------------|---|-----------------------|-----------------|
| 2                      | Zuschuss aus dem EU-Haushalt  | 170 135 127              | 170 135 127                                       | 170 135 127           | 0               |
| 3                      | Beiträge der assoziierten Schengen-Länder (einschließlich aufgelaufener Zinsen) | p.m.                     | 15 089 751  | 15 089 751            | 0               |
| 4                      | Sonstige Beiträge (einschließlich aufgelaufener Zinsen)                         | p.m.                     | 2 071 144   | 2 071 144             | 0               |
| 5                      | Sonstige Erträge/Wiedereinzahlung von Ausgaben, Zinserträge                     | p.m.                     | 320 460   | 291 210               | 29 250          |
| <b>Gesamteinnahmen</b> |   | <b>170 135 127</b>       | <b>187 616 482</b>                                | <b>187 587 232</b>    | <b>29 250</b>   |

Im Jahr 2023 hat die Agentur 97 % der Mittel für Verpflichtungen und 93 % der Mittel für Zahlungen aus dem EU-Zuschuss ausgeführt.

<sup>(4)</sup> p.m. steht für *pro memoria* und weist darauf hin, dass dem Haushalt ein Betrag zugewiesen werden kann, auch wenn nicht klar ist, um welchen Betrag es sich handelt oder ob er überhaupt vorhanden ist.



## III. Personal, interne Kontrolle und Evaluierungen

### Personal

Im Jahr 2023 blieb die Zahl der der EUAA zugewiesenen **Statutsbediensteten** <sup>(5)</sup> trotz des gestiegenen Bedarfs an operativer Unterstützung und anderen Aufgaben unverändert (505). Das zusätzlich zugewiesene Personal umfasste 17 projektbezogene Vertragsbedienstete und 90 operative kurzfristige Vertragsbedienstete, die der Agentur vorübergehend und speziell als Reaktion auf die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zugewiesen wurden.

Von den insgesamt 612 im Stellenplan vorgesehenen Planstellen konnten bis Ende 2023 542 (88,6 %) besetzt werden.

Im Dezember 2023 nahm die Agentur ihre **Personalstrategie** an, die auf drei Hauptziele ausgerichtet ist:

- Anwerbung der geeigneten Fachkräfte;
- Verwaltung, Entwicklung und Unterstützung von Personal;
- Förderung eines positiven Arbeitsumfelds und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden.

Die Strategie wird durch einen Aktionsplan umgesetzt, der für jedes der drei oben genannten Ziele entwickelt wird und sich auf den Zeitraum 2023–2028 erstreckt.

### Interne Kontrolle

Im Jahr 2023 bewertete die Agentur ihre 17 Grundsätze der internen Kontrolle als vollständig wirksam (7) oder wirksam (10).

Basierend auf der Analyse der Ergebnisse auf Ebene der Grundsätze der internen Kontrolle wurde der Schluss gezogen, dass alle Bestandteile der internen Kontrolle der EUAA wirksam oder vollständig wirksam sind. Sie funktionieren wie vorgesehen, wobei Verbesserungen erforderlich sind, um mäßige oder geringfügige Mängel zu beheben.

Informationen über Mängel bei der internen Kontrolle und die entsprechenden Korrekturmaßnahmen sind auf der [Website der EUAA](#) zu finden.

### Evaluierungen

Die EUAA führt interne oder externe Halbzeit- und Ex-post-Evaluierungen von Programmen und Tätigkeiten durch, für die erhebliche Mittel erforderlich sind. Im Jahr 2023 schloss die EUAA zehn Evaluierungen ab. Ende des Jahres waren neun weitere Evaluierungen im Gange.

Während des gesamten Jahres 2023 arbeitete die EUAA an der Umsetzung von 107 Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus 27 Evaluierungen ergaben.

---

<sup>(5)</sup> Statutsbedienstete bezieht sich auf das von der Agentur gemäß dem Statut der Beamten der Europäischen Union und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Union eingestellte Personal.





Ein ausführlicher Bericht über den Stand der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist auf der [Website der Agentur](#) verfügbar.

